

Bozen, 12.08.2025

Stellungnahme Landesverband der Sozialberufe zum Thema unterschriebener Bereichsvertrag für die Bediensteten der Gemeinden, der Bezirksgemeinschaften und der öffentlichen Seniorenwohnheime

Am Freitag den 8. August 2025 wurde der Bereichsvertrag für die Bediensteten der Gemeinden, der Bezirksgemeinschaften und der öffentlichen Seniorenwohnheime von den Sozialpartnerinnen unterschrieben.

Die wesentlichen Neuerungen betreffen den öffentlichen Sozial- und Pflegebereich und insbesondere jene Berufsgruppen, die im direkten Kontakt mit den Betreuten in den sozialen Diensten und Seniorenwohnheimen arbeiten:

Das sind: Pflegehelfer:innen, Sozialbetreuer:innen, Krankenpfleger:innen, Erzieher:innen im Kleinkinderbereich, Sozialassistent:innen, Psycholog:innen usw.

- die Erhöhung der Aufgabelzulagen, sowie die Neuregelung von Überstunden und Bereitschaftsdienst. Die Erhöhung der Zulagen für Bereitschafts-, Turnus-, Feiertags- und Nachtdienste betrifft nicht nur den Sozial- und Pflegebereich, sondern alle Berufsgruppen der öffentlichen Lokalkörperschaften.
- Die wichtigste Neuerung ist die Reduzierung der Wochenarbeitszeit von 38 auf 36 Stunden im Sozial- und Pflegebereich bei gleichem Gehalt, ab 1. Januar 2026. Gleichzeitig besteht die Möglichkeit auf freiwilliger Basis monatlich gut bezahlte Zusatzstunden zu entrichten.

Somit findet jetzt eine Gleichbehandlung mit den Gesundheitsberufen statt, wie bereits in den Richtlinien zu den Vertragsverhandlungen angekündigt und festgeschrieben wurde. Jetzt gilt es Arbeitszeiten und Arbeitsorganisation anzupassen, damit die Entlastung auch bei den Mitarbeiterinnen ankommt.

Jetzt gilt es zuzuschauen, wie viele Mitarbeiterinnen die Reduzierung der Wochenarbeitsstunden auf 36 Stunden in Anspruch nehmen und wie viele sich für die gut bezahlten Zusatzstunden entscheiden wird. Von der öffentlichen Delegation angenommen, dass sich die meisten Mitarbeiterinnen für die Möglichkeit auf freiwilliger Basis monatlich gut bezahlte Zusatzstunden entscheiden werden. Wenn ich mich auf die Aussagen der Pflegedirektorin des Südtiroler Sanitätsbetriebes Frau Dr.in Marianne Siller stütze, haben sie ein halbes Jahr Planungszeit für die Reduzierung der Wochenarbeitszeit von 38 Stunden auf 36 Stunden gebraucht.

Der Kollektivvertrag ist ein wichtiges Instrument zur Verbesserung der Arbeitsbedingungen und zur Sicherstellung von Rechten für Arbeitnehmer/innen. Und es ist es ein Trugschluss zu glauben, dass ein Kollektivvertrag den Personalmangel sofort beheben kann, denn hier geht es Versäumnisse die schon Jahre zurückliegen.

Wenn schauen was und wo überall gebaut wird, müssen wir uns die Frage stellen, wie können wir die Personalausstattung garantieren. In Mauren und Beton zu investieren ist zu wenig.



LVS/APPS

Landesverband der Sozialberufe
Associazione Provinciale delle Professioni Sociali

Kolpinghaus, Adolph Kolpingstr.3/A 39100 Bozen
Casa Kolping, largo Adolph Kolping 3/A 39100 Bolzano

Das Seniorenzentrum Ella in Vahrn bei Brixen, soll diesen Herbst eröffnet werden.

In St. Pauls/Gemeinde Eppan, ist die Erweiterung des Wohn- und Pflegeheimes geplant.

In St. Michael/Gemeinde Eppan, soll in den Rastwiesen ein Seniorenzentrum/Seniorenheim gebaut werden.

In Magreid im Südtiroler Unterland, soll ein Demenzzentrum das „Haus Inge „gebaut werden.

Eine umfassende Strategie zur Rekrutierung und Bindung von Mitarbeitern, die auch Ausbildung, moderne Arbeitszeitmodelle und attraktive Arbeitsumgebungen berücksichtigt, ist unerlässlich.

Nur durch ein ganzheitliches Konzept kann es gelingen, den Herausforderungen des Personalmangels wirksam entgegenzutreten.

Landesverband der Sozialberufe

Die Vorsitzende, der Vorstand und die Geschäftsführung

Maria Vittoria Inguscio und Marta von Wohlgemuth